

Pressemitteilung

Das Ampel-Aus als Chance für eine jetzt richtige Familienpolitik

Wir, der Väteraufbruch für Kinder e.V., erleben das Ampel-Aus mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Statt Egoismus und Geschlechterkampf auf dem Rücken der Kinder, braucht Deutschland sofort eine neue Bundesregierung sowie ein breites gesellschaftliches Verständnis für die Wichtigkeit aller Väter und Mütter zugleich. Auf der guten Vorarbeit des Bundesjustizministeriums ist aufzubauen, während toxische Narrative *ad acta* gelegt werden müssen.

Das Bundesjustizministerium war offensichtlich vor die fast unlösbare Aufgabe gestellt, die konfligierenden Ziele der Koalitionsparteien in Einklang bringen zu müssen. Während die FDP sowie der unabhängige Väteraufbruch für Kinder e.V. für Kinderrechte und die Gleichstellung von Müttern und Vätern eintreten, scheinen SPD und Grüne sowie deren befreundete Organisationen einen zumeist mütterlichen Alleinhaushalt über das Kindeswohl stellen zu wollen. Letzteres zeigte sich abermals bei einem Appell vom 24.10.2024, den auch wir mit Replik vom 25.10.2024 kritisierten, und der monothematischen Regierungserklärung der Bundesfrauenministerin Paus am 06.11.2024.

Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt und sicherlich können auch wir unsere Hand nicht für jeden ins Feuer legen. Ein Gewaltverdacht muss durch unvoreingenommenes Fachpersonal sensibel bewertet werden. Doch nachdem früher die Unterstellung von Kindesmissbrauch herhalten musste, um einen unliebsamen Ex aus dem Leben der gemeinsamen Kinder auszugrenzen, so scheinen heute Einige die Unterstellung etwaiger häuslicher Gewalt erleichtern zu wollen, um dasselbe Ziel zu erreichen. Den Referentenentwurf vom 24.07.2024 für ein *Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen im familiengerichtlichen Verfahren, zur Stärkung des Verfahrensbeistands und zur Anpassung sonstiger Verfahrensvorschriften* konnten wir daher leider nur wie folgt ablehnen: »Ideologischer Aktionismus mit dem Risiko engagierte Elternteile unter Generalverdacht zu stellen und noch leichter abzuschalten«. Dies ist besonders bedauerlich, weil der Entwurf auch praktische und konfliktreduzierende Vorschriften – beispielsweise zum Verfahrensbeistand – vorsah, welche ohne Not vermergt wurden.

Es muss klar zwischen unfreiwillig alleinerziehenden Müttern und allein erziehen wollenden Müttern unterschieden werden. Im ersten Fall ist es auch Aufgabe des Väteraufbruch für Kinder e.V. die Väter zu mehr Verantwortungsübernahme anzuhalten. Im zweiten Fall müssen Fehlanreize beseitigt statt neue geschaffen werden. Hinzukommt, dass auch Mütter Ausgrenzung und induzierte Eltern-Kind-Entfremdung erleben.

Daher gelten unsere dahingehenden Positionen für Mütter und Väter unbedingt gleich.

Statt Geschlechterkampf und Egoismus auf dem Rücken der Kinder, braucht Deutschland ein breites gesellschaftliches Verständnis dafür, dass jedes Kind Vater und Mutter gleichermaßen braucht. Ein modernes Familienrecht muss nicht nur akute Symptome lindern, sondern auch generationenübergreifende Weichen stellen. Jedem muss, schon bevor man Kinder in die Welt setzen könnte, klar sein, dass ein Kind nur sich selbst gehört sowie dessen Beziehung zu Vater und Mutter im Zweifel absolut unabhängig von der Beziehung der Eltern untereinander sein muss. Denn jedes Kind hat nur eine Mutter und nur einen Vater; aber vielleicht noch weitere Familienmitglieder, die in Einzelfällen verschiedene Rollen übernehmen wollen.

Wir können akzeptieren, dass der Referentenentwurf vom 24.07.2024 sowie der vom 18.06.2024 für ein *Gesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts* auf Eis liegen. Letzterer hätte eine weitere Verteuerung kindschaftsrechtlicher Verfahren für pflichtbewusste Elternteile bedeutet. Bedauerlich ist, dass der Regierungsentwurf vom 09.10.2024 *eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft*, sogenannte Scheinvaterschaften, nicht vorankommt; daher bleibt derartige Abstammungsbetrug leider weiterhin unbegrenzt.

Die bisher nicht offiziell veröffentlichten Referentenentwürfe für *eine Reform des Kindschafts-, Abstammungs- und Unterhaltsrechts* sind zum Teil vielversprechend. Die automatische gemeinsame Sorge für unverheiratete Eltern versteht sich von selbst, um das konfliktinduzierende Catch-22-Dilemma des § 1626a Absatz 2 BGB aufzulösen und weil es sich um ein Pflichtrecht im Kindesinteresse handelt. Den noch unbestimmten Rechtsbegriff des Kindeswohls erstmalig gesetzlich zu normieren ist sinnvoll, wobei der aktuelle Entwurf das Problem ertrotzter Kontinuität noch zu wenig angeht. Eine paritätische Kinderbetreuung auch nach Trennung und Scheidung, das sogenannte Wechselmodell, überhaupt als eine mehrerer Varianten im Gesetz zu haben, das würde beim Paradigmenwechsel hin zu einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme helfen. Daher ist es nur folgerichtig, gleichzeitig das Unterhaltsrecht anzugehen. Dort wird man jedoch noch deutlicher machen müssen, dass Barunterhalt nur eine Ersatzleistung an das Kind ist, falls sich der pflichtige Elternteil seiner Betreuungspflicht entzieht. Auch im Abstammungsrecht wird darauf zu achten sein, dass Kindern ihre leiblichen Väter nicht aufgrund von Erwachseneninteressen vorenthalten werden.

Wir bereiten Wahlprüfsteine sowie eine Empfehlung für die kommende Bundesregierung vor, wo diese auf der bisher guten Vorarbeit des Bundesjustizministeriums aufbauen könnte und welche toxischen Narrative *ad acta* gelegt werden müssen.

Ansprechpartner

Bundeschäftsführer

bundeschftsfuehrer@vafk.de

Ansprechpartner: Christoph Köpernick, koepernick@vafk.de, 0171 - 45 27 999

Bundesvorstand

Rüdiger Meyer-Spelbrink, meyer-spelbrink@vafk.de, 0176 - 1049 5671

Über den Verband

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. (VAfK) ist der mitgliederstärkste, bundesweit vertretene Interessenverband für von Kindern getrennt lebende Eltern und Väteremanzipation. Er vertritt 4.000 Mitglieder in rund 100 lokalen Gesprächskreisen, Kontaktstellen und Kreisvereinen, darunter etwa 10 % Frauen.

Warum das wichtig ist

Die Menschen im VAfK verbindet, dass ihnen, ihren Kindern oder ihren Liebsten Schlimmes widerfahren ist oder widerfährt oder sie andere davor bewahren wollen. Sie stehen stellvertretend für die schätzungsweise **200.000 jährlich neu Betroffenen**.¹

Ziel des seit dem Jahr 1988 aktiven VAfK ist es, das Aufwachsen von Kindern in ihren Familien durch ein verstärktes Engagement ihrer Väter und durch kooperative Elternschaft, insbesondere nach Trennung und Scheidung, nachhaltig zu verbessern.

Der VAfK versteht sich als Verein für Kinderrechte, als Familien- und Elternverband und als Organisation, die eine fürsorgende und liebevolle Beziehung beider Eltern zu ihren Kindern stärkt sowie für die Gleichstellung von Müttern und Vätern eintritt.

Mitglied werden oder spenden

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nur 60 € im Jahr. Weitere Familienmitglieder zahlen nur 30 €. Der VAfK ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und auf Spenden angewiesen, um seine Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote vor Ort leisten zu können.

Der VAfK toleriert keine extremistischen Tendenzen – weder von links noch rechts. Er ist ein Antidiskriminierungsverband und ist im deutschen Lobbyregister eingetragen.

Mitglieder im Bundesvorstand: Christoph Köpernick, Markus Koenen, Karsten Rulofs und Kay Stratmann.

¹ Annahme: 3 Betroffene (1 Kind, 2 Angehörige) je Kontaktabbruch, vgl. Baumann et al., ZKJ 2022, 245.